

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2848  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/7837

### **Landesstraße 39, Ortsdurchfahrt Gemeinde Heideseer Ortsteil Kolberg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Guido Beermann die Kleine Anfrage wie folgt:

Grundsätzliche Vorabbemerkung: Gemäß Artikel 56 Abs. 2 Satz 2 LV Brandenburg sind Fragen an die Landesregierung unverzüglich nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten.

Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages (vgl.: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/gu/30.pdf>, abgerufen am 05.04.2023) führt dazu folgendes aus:

„Die Antwort der Landesregierung auf Fragen von Abgeordneten nach Art. 56 Abs. 2 Satz 2 LV unterliegt auch dann verfassungsrechtlichen Vorgaben, wenn die Landesregierung auf externe Quellen verweist, also etwa auf Rechtsnormen oder auf Dokumente, die von Dritten stammen und - oft im Internet - veröffentlicht werden. Die Landesregierung ist nicht berechtigt, Fragen deshalb unbeantwortet zu lassen, weil sie auf allgemein zugängliche Informationen zielen. Die Landesverfassung räumt dem Fragerecht des Abgeordneten erhebliches Gewicht ein. Es dient der Kontrolle der Landesregierung sowie der Herstellung von Öffentlichkeit und ist allgemein darauf gerichtet, dem Abgeordneten die für seine parlamentarische Arbeit notwendigen Informationen zu verschaffen. Darum sind auch Fragen nach allgemein zugänglichen Informationen nicht rechtsmissbräuchlich und ist ihre Beantwortung der Landesregierung trotz des damit verbundenen Aufwands zumutbar.“

Vorab zur Fragestellung: Die Landesstraße 39 (L39) wird, wenn es auf den Bundesautobahnen 12 und 13 (A12 und A13) sowie im Gesamtbereich des Dreiecks Spreeau und des Autobahnkreuzes Schönefeld zu Stauereignissen kommt, regelmäßig von LKWs und Sattelzügen als Ausweichstrecke zur Stauumfahrung genutzt. Da diese Strecke nahezu die kürzeste Alternative zwischen der Anschlussstelle Bestensee (A13/B246) und der Anschlussstelle Friedersdorf (A12/L39) darstellt, wird sie von gängigen Navigationsgeräten in der Regel als Ausweichroute Nummer eins ausgewiesen. Lediglich eine weitere Route über ein Teilstück der L40 und eine Kreisstraße in der Gemarkung Gussow mit Verlauf durch den Heideseer Ortsteil Bindow ist noch kürzer, für Schwerverkehr jedoch unzureichend ausgebaut. Der immer wieder stattfindende Ausweich- und Umleitungsverkehr über die L39 führt im Heideseer Ortsteil Kolberg in der dortigen Ortsdurchfahrt aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der L39 zunehmend zu gefährlichen Verkehrssituationen und zu Lärmemissionen bei Tag und Nacht.

Eingegangen: 05.07.2023 / Ausgegeben: 10.07.2023

Darüber hinaus kommt es zu Erschütterungsimmissionen auf die dort lebenden Menschen und die straßennahe Bebauung, bei der sich bereits Schäden in Form von Rissbildungen im Mauerwerk einzelner Gebäude zeigen.

1. Welchen Handlungsbedarf sieht der Landesbetrieb Straßenwesen im Bereich der Ortsdurchfahrt Kolberg?

zu Frage 1: Der Zustand der L 39 in der Ortsdurchfahrt (OD) Kolberg ist unbefriedigend. Abhilfe kann nur durch einen grundhaften Ausbau geschaffen werden.

Aufgrund des schlechten Straßenzustandes hat der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) die Planung der OD Kolberg im Zuge der L 39 - trotz der nachrangigen Netzbedeutung - in sein aktuelles Projektprogramm aufgenommen.

2. Wie hoch ist nach Ansicht des Landesbetriebs Straßenwesen / der Landesregierung die Gesamtsumme der zu erwartenden Kosten, a) für die Planungsleistung und b) für die Bauausführung?

zu Frage 2: Für die Planungsleistung der OD Kolberg werden für die weitere Planung ca. 47.000 € erwartet. In den vergangenen Jahren sind rd. 60.000 € an Planungsmitteln verausgabt worden. Insgesamt würden demzufolge aus jetziger Sicht rd. 107.000 € an Planungsmitteln aufgewendet werden. Der LS veranschlagt aktuell Baukosten in Höhe von ca. 2,3 Mio. €.

3. Gemäß § 55 LHO müssen Bauleistungen, Lieferung und Leistung öffentlich ausgeschrieben werden. Ist es zutreffend, dass vom Landesbetrieb Straßenwesen eine Ausschreibung zu Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Kolberg getätigt wurde? Wenn JA: Wann wurde die Planungsleistung nach der Insolvenz des ursprünglichen Planungsbüros ausgeschrieben? Über welche Plattform/Internetseite wurde die Ausschreibung öffentlich gemacht? Von wann bis wann lief das Ausschreibungsverfahren?
4. Was war/ist Inhalt der Ausschreibung? (Bitte die Gesamtausschreibung als Anlage beifügen)

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der LS hat im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ein fachlich qualifiziertes Ingenieurbüro für die Planung der OD Kolberg gebunden.

Auf die Liquidation des bisher mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros hin hat der LS erneut Planungsleistungen vergeben. Die Vergabe wurde im Januar 2023 gestartet. Der Zuschlag erfolgte im April 2023. Die Vergabe erfolgte über die Vergabepattform des LS. Inhalt war die Planung für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn in der OD Kolberg im Zuge der Landesstrasse 39, der Neubau eines straßenbegleitenden Gehweges und die Errichtung von Ortseinganginseln an den Ortseingängen.

5. Nach dem aktuellen Kenntnisstand der AfD-Fraktion, resultierend aus der Gemeindevertretersitzung vom 18.04.2023, existieren bislang nur die alten Planungsunterlagen des ursprünglich beauftragen und ausgefallenen Planungsbüros. Weiter hieß es, es müsse nun erst ein Ortstermin (21.04.2023) Klarheit darüber verschaffen, ob die Planungen des ursprünglich beauftragten Büros nun auch vom neuen Planungsbüro übernommen und umgesetzt werden könnten. Im Protokoll der Sitzung heißt es zudem: *„Ein Update zur Planung mit erster Bewertung zur Machbarkeit sollte seitens des Planungsbüros im Bauausschuss am 11. Mai 2023 gegeben werden.“*<sup>1</sup> **FRAGE:** Wie kann unter diesen Umständen bereits im Vorfeld eine Ausschreibung und Vergabe stattgefunden haben, wenn im Grunde nicht klar ist, welchen konkreten Umfang die zu erbringende Leistung haben soll?

zu Frage 5: Die beteiligten Ingenieurbüros erhielten vor der Angebotsabgabe die vorhandenen Planungsunterlagen. Ortbesichtigungen wurden im Vorfeld eigenständig durch die Ingenieurbüros durchgeführt. In dem angesprochenen Vor-Ort-Termin am 21.04.2023 hat das Planungsbüro die ihm vorliegenden Planunterlagen mit der Örtlichkeit zur Ergänzung evtl. fehlender topographischen Einzelheiten verglichen (Feldvergleich).

---

<sup>1</sup> Vgl. Protokoll der Sitzung vom 18.04.2023: <https://politik.gemeinde-heidesee.de/ti-1/index.php>, abgerufen am 02.06.2023